



Stans, 4. Juni 2019
Nr. 368

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS).
Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit RRB Nr. 37 vom 21. Januar 2014 hat der Regierungsrat dem Landrat beantragt, dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) beizutreten. Mit Beschluss vom 2. April 2014 hat der Landrat den Beitritt beschlossen.

1.2

Das Konkordat regelt das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private. Dies sind Kontroll- und Aufsichtsdienste (Zutrittskontrollen einschliesslich Türsteherdienst, Sicherheits-Assistenzdienste [Steward-Dienste], Absperrdienste sowie Fahrzeug- und Effektenkontrollen), Verkehrsdienste (Verkehrsregelung sowie Kontrolle des ruhenden Verkehrs), Bewachungs- und Überwachungsdienste (Werkschutz, Rondendienste, Hundeführerdienste und Aufsichtsdienste), Schutzdienste für Personen und Güter mit erhöhter Gefährdung (Ordnungsdienste, Interventionsdienste sowie bewaffneter Objekt- und Personenschutz), Assistenzdienste für Behörden (Patrouillen im öffentlichen Bereich und Weibeldienste), Sicherheitstransporte von Personen, Gütern oder Wertsachen (Häftlings- und Werttransporte), Ermittlungsdienste (Observationen, Detektivtätigkeiten und Diebstahlkontrollen) sowie Zentralendienste (Betrieb von Alarm-, Einsatz- und Sicherheitszentralen).

1.3

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion unterbreitet nun den Antrag zuhanden des Landrats, aus dem KÜPS auszutreten.

2 Erwägungen

Es handelt es sich beim KÜPS um eine rechtsetzende interkantonale Vereinbarung mit gesetzesänderndem Inhalt. Folgerichtig hat der Landrat seinerzeit den Beitrittsbeschluss zum KÜPS genehmigt und dem fakultativen Referendum unterstellt. Die gleiche Zuständigkeitsordnung ist nun auch beim Austritt aus dem Konkordat zu beachten.

Zu den weiteren inhaltlichen Überlegungen wird auf den Bericht im Anhang verwiesen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, den Austritt des Kantons Nidwalden aus dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) gemäss beiliegendem Beschlusssentwurf zu beschliessen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) (Präsidium und Sekretariat)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

